

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Roßleithen**

am **11. November 2005**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)			
2. Vizebgm. Helga Schöngruber	(SPÖ)	11. Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)
3. Gde.Vorstand Karl Graßecker	(SPÖ)	12. Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer	(ÖVP)
4. Gde.Rat Johannes Glanzer	(SPÖ)	13. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger	(ÖVP)
5. Gde.Rat Heidemaria Habersack	(SPÖ)	14. Gde.Rat Johann Antensteiner	(ÖVP)
6. Gde.Rat Thomas Windhager	(SPÖ)	15. Gde.Rat Roland Wolkerstorfer	(ÖVP)
7. Gde.Rat Gert Kirisits	(SPÖ)	16. Gde.Rat Florian Pernkopf	(ÖVP)
8. Gde.Rat Gerlinde Grill	(SPÖ)	17.	
9. Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)	18.	
10. Gde.Rat Kurt Radaelli	(SPÖ)	19.	

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat DI Horst Peter Wolff	(ÖVP)	für	Gde.Rat Hubert Schmeißl	(ÖVP)
Gde.Rat Reinhard Menneweger	(ÖVP)	für	Gde.Rat Waltraud Polz	(ÖVP)
Gde.Rat Prof. Johann Zegermacher	(FPÖ)	für	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:			
Gde.Rat Waltraud Polz	(ÖVP)	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl	(ÖVP)	Gde.Rat Christoph Pießlinger (Ers.)	(FPÖ)
Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.)	(ÖVP)	Gde.Rat Hubert Schweiger (Ers.)	(FPÖ)
Gde.Rat Alexandra Stummer (Ers.)	(ÖVP)	Gde.Rat Bernhard Perner (Ers.)	(FPÖ)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.10.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.09.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)
Gde.Rat Prof. Johann Zegermacher (FPÖ)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Steinschlagsicherungsprojekt Rading;
Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
2. Kassenprüfung durch Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems; Behandlung des Prüfungsberichtes
3. Ortskanalisation Roßleithen – Kanalprüfung 2005; Vergabebeschluss
4. GW Lengau – Instandsetzungsmaßnahmen 2006; Zustimmungsbeschluss
5. Gewährung einer Gemeindeförderung für Eigenheimbau
6. Nachtragsvoranschlag 2005 (Beilage A)
7. Kindergarten Pießling – Erhöhung der Elternbeiträge und Aktualisierung der Kindergartenordnung (Beilage B)
8. Schülerausspeisung Roßleithen – Erhöhung der Essensbeiträge
9. Nachwahl Gemeindevorstand
10. Nachwahl Vizebürgermeister

11. Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse mit entsprechender Nachwahl gemäß § 33 O.ö. GemO. 1990
12. Nachwahlen in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a
13. Allfälliges

Zu 1.)

***Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Steinschlagsicherungsprojekt
Rading; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes***

Bericht des Bürgermeisters:

Oberhalb des Güterweges Rettenbach I (Radingstraße) befindet sich im Bereich von bewohntem Gebiet felsiges Gelände, wo jedes Jahr besonders im Frühjahr nach der Frostperiode Felsblöcke auf die Straße stürzen und enorme Gefährdungen für Straßenbenützer und Bewohner bringen. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Verbauprojekt ausgearbeitet, welches Gesamtkosten von rund € 1.020.000,-- verursacht. Ca. 23 % dieser Kosten müssen von der Gemeinde aufgebracht werden. Die Abwicklung ist in 3 Dringlichkeitsstufen, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2008, vorgesehen. Die Verbaumaßnahmen werden als äußerst wichtig und dringend empfunden. Da die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. die Finanzlage nach wie vor äußerst angespannt ist, wurde mit ha. Antrag vom 23.08.2005 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten.

Die Überprüfung dieses Antrages vom 23.08.2005 hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für das Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading (oberhalb des Güterweges Rettenbach I) ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in 1.000 €
Rücklagen						0
Anteilsbetrag o.H.						0
Interessentenbeiträge						0
Vermögensveräußerung						0
Darlehen (Förderungs)						0
Darlehen (Bank)						0
sonstige Mittel						0
Bundeszuschuss – 62 %	630.906					630.906
Landeszuschuss – 15 %	152.639					152.639
Bedarfszuweisung	78.015	78.015	78.015			234.045
Summe in €	861.560	78.015	78.015	0	0	1.017.590

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen. Damit wäre auch die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Bürgermeister informiert kurz über die einzelnen Ausführungsetappen und dass die Verbauung des gefährlichsten Stückes bereits im nächsten Jahr durch die WLV begonnen werden soll.

Der GV hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 die Ausführung dieses Projektes begrüßt und einhellig empfohlen, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Im Hinblick auf die Haftungsfrage hat man angemerkt, dass der Gemeinde nach wie vor eine gewisse Haftung zukommt. Durch die in Angriffnahme der Planung und der bevorstehenden Ausführung kann jedoch keine grobe Fahrlässigkeit mehr vorgeworfen werden.

GR Glanzer:

Aufgrund der dort wohnenden Anrainer bzw. des herrschenden Fußgänger- und Radfahrerverkehres braucht man über die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Steinschlag-Sicherungsprojektes nicht mehr diskutieren. Er stellt daher den Antrag diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Antensteiner:

Er schließt sich dem Antrag von GR Glanzer an. Die Notwendigkeit des Projektes ist sicher gegeben. Erfreulich ist, dass die Gemeinde selbst nur 23 % der hohen Kosten trifft. Aufgrund der Tatsache eine finanzstrapazierte Gemeinde zu sein, muss man ständig darauf drängen Bedarfszuweisungsmittel zu bekommen, was der Bürgermeister in Linz erreicht hat. Infolgedessen kann nun dieses Projekt durchgeführt werden. Er hoffe auf einen nicht zu strengen Winter, denn die Frosteinwirkungen und damit verbundene Abbröckelungsgefahr wird durch viel Wasser und Schnee immer größer. Er hofft auf einen baldigen Beginn dieses Projektes und dass zwischenzeitlich keine wesentlichen Schäden, vor allem an Personen zu beklagen sind. In diesem Sinne schließt er sich dem Antrag an.

Bgmst. Atzmüller:

Es wäre fatal, wenn man schon eine Lösung vor Augen hat und es würde kurz vorher noch etwas passieren.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den oben angeführten Finanzierungsplan für das Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading dankend anzunehmen und zu genehmigen.

Zu 2.)

<i>Kassenprüfung durch Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems; Behandlung des Prüfungsberichtes</i>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf am 22.08.2005 unvermutet die Kassengebarung der Gemeinde Roßleithen geprüft wurde. Der darüber vorliegende Prüfungsbericht vom 05.09.2005 wird vollinhaltlich verlesen. Auf die Beanstandung laut Punkt 3. (Bargeldbestand sollte € 1.500,-- nicht übersteigen) wird künftig hin geachtet. Bezüglich Zinssatzsenkung laut Punkt 4. erfolgt zu Jahresbeginn eine Neuausschreibung des Kassenkredites. Dabei wird man auf einen entsprechend niedrigen Zinssatz achten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Prüfungsbericht ohne weiterer Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu 3.)

**Ortskanalisation Roßleithen – Kanalprüfmaßnahmen 2005;
Vergabebeschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Es ist erforderlich, sowohl für bestehende (Dagleithen- und neue Duller-Siedlung) als auch für die neu errichteten (Ortschaft Roßleithen-BA-05,) Schmutzwasserkanäle Kanalprüfmaßnahmen vorzunehmen. Da auch die Marktgemeinde Windischgarsten solche Prüfmaßnahmen durchführen muss, wurden die diesbezüglichen Arbeiten im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemeinsam ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 04.10.2005 im Gemeindeamt Roßleithen statt. Alle sechs eingeladenen Firmen haben Angebote gelegt und es ergibt sich nach rechnerischer Prüfung der Angebote nachstehende Reihung:

Firma	überprüfte Angebotssumme netto inkl. Nachlass
	Projektsgemäße Ausführung
1.) RDK Dichtkontrolle GmbH 4901 Ottnang	kein Nachlass € 13.418,50
2.) SIME Kanalinspektion 4910 Ried/Innkreis	3,0 % Nachlass € 13.960,05
3.) Strassen- % Pflasterbau GmbH 4030 Linz	kein Nachlass € 17.339,00
4.) Rabmer GmbH 4203 Altenberg	kein Nachlass € 19.867,50
5.) Franz Sturmbauer GmbH 4060 Leonding	kein Nachlass € 22.465,50
6.) Bretterebner GmbH 8950 Stainach	kein Nachlass € 22.635,00

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote wird festgestellt, dass die Firma RDK Best- und Billigstbieter ist.

Vom Projektanten DI Rakusch wird daher vorgeschlagen, die Firma **RDK Dichtkontrolle GmbH**, 4901 Ottnang, Bruckmühl 11 mit den Leistungen für die Kanalprüfmaßnahmen der Kanalisation der Gemeinden Roßleithen und Windischgarsten laut Angebot vom 28.09.2005 mit einer Gesamtsumme von

€ 13.418,50 exkl. MWSt.

für die projektsgemäße Ausführung zu beauftragen.

Bei Beauftragung der Firma RDK ergeben sich für die beiden Gemeinden folgende Vergabesummen:

Gemeinde Roßleithen: € 9.206,25 exkl. MWSt.
Gemeinde Windischgarsten: € 4.212,25 exkl. MWSt.

Seitens der Gemeinde wäre nun der Auftragsbeschluss für die anteilige Summe der Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 9.206,25 exkl. MWSt. zu fassen.

Der GV hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Auftragserteilung an die Firma RDK für den Teilbereich der Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 9.206,25 exkl. MWSt. empfohlen. In den Kosten sind bereits die Prüfmaßnahmen für den gesamten Bauabschnitt 05 (Ort Roßleithen) enthalten.

GR Stöger:

Man ist sich dessen bewusst, dass der Kanal nach seiner Fertigstellung geprüft werden muss. Er findet die mit Windischgarsten gemeinsame Ausschreibung bemerkenswert und ist der Meinung, dass dies bestimmt ein guter Weg ist, den man auch in Zukunft so beschreiten sollte, wenn man die Chance hat gemeinsam etwas auszuschreiben. Es muss der Bauabschnitt 05 in zwei Etappen geprüft werden, wobei der heuer gebaute Teil der Ortschaft Roßleithen sowie die Degleithen-Siedlung und die neue Duller-Siedlung noch in diesem Jahr zur Ausführung gelangen. Ein Betrag in Höhe von € 9.206,25 ist von der Gemeinde Roßleithen zu zahlen. Er stellt den Antrag der Firma RDK Dichtkontrolle GmbH aus Ott nang den Auftrag zu erteilen. Geprüft wurden diese Angebote vom Projektanten DI Rakusch, der auch die Firma RDK empfohlen hat.

GR Windhager:

Er schließt sich dem Antrag von GR Stöger an und betont noch die Wichtigkeit dieser Dichtheitsprüfungen, weil durch gewisse Fremdwasser der Kanal zusätzlich belastet würde und das Abwasserentsorgungskonzept in Zukunft immer strenger gehandhabt wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Firma RDK Dichtkontrolle GmbH, Ott nang, für die Kanalprüfmaßnahmen der Kanalisation Roßleithen (Degleithen- und Duller-Siedlung, Ortschaft Roßleithen-BA-05) mit einer Summe von € 9.206,25 exkl. MWSt zu beauftragen.

Zu 4.)

***Güterweg Lengau – Instandsetzungsmaßnahmen 2006;
Zustimmungsbeschluss***

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Befahrung des Güterwegnetzes für die Festlegung des Bauprogramms 2006 wurde festgestellt, dass der Güterweg Lengau teilweise sehr schadhaft ist.

Seitens des Wegerhaltungsverbandes ist daher für 2006 die Generalsanierung des Teilabschnittes von der Bahnunterführung bis zum Anwesen „Stücklbauer“ beabsichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahmen werden auf € 40.000,-- geschätzt, wofür ein 50%iger Gemeindeanteil von € 20.000,-- zu leisten ist. Grundsätzlich werden Instandsetzungsmaßnahmen auf Güterwegen zur Gänze vom WEV getragen, nicht jedoch in diesem Fall, wo die Straße nicht von der Güterwegmeisterei errichtet wurde und

kein entsprechender Unterbau vorhanden ist. In solchen Fällen hat die Gemeinde immer 50 % der Generalsanierungskosten zu tragen. Da die Gemeinde nicht im Stande ist, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, wird der Gemeindeanteil voraussichtlich durch BZ-Mittel abgedeckt werden können.

Es wird nun ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Zustimmung zur beabsichtigten Instandsetzung des Güterweges Lengau gefordert.

Vom GV wurde in der Sitzung am 08.11.2005 einhellig die Zustimmung zur Generalsanierung des geplanten Teilstückes des Güterweges Lengau (Bahnunterführung bis Anwesen „Stücklbauer“) empfohlen.

GR Antensteiner:

Fährt man mit dem Auto auf dem Güterweg, dann weiß man, dass eine Sanierung höchst notwendig ist. Leider ist der Wegerhaltungsverband bereits so groß geworden, dass derzeit nur die dringlichsten Projekte ausgeführt werden können. Infolgedessen wird nur das schlechtere Stück saniert. Der Wegerhaltungsverband hat dieses Stück als sanierungsbedürftig empfunden. Wie der Bürgermeister bereits einleitend erklärt hat sind von der Gemeinde 50 % der Kosten zu tragen. Er hofft, dass man auch für dieses Vorhaben die nötigen BZ-Mitteln bekommt, um die Sanierung des Teilstückes des Güterweges auszufinanzieren. Er stellt den Antrag dem Wegerhaltungsverband die Zusage zu geben und ersucht den Bürgermeister, das nötige Geld in Linz zu fordern. In diesem Sinne sollte heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Bgmst. Atzmüller:

Er werde sich bemühen die Bedarfszuweisung zu erhalten. Der Wegerhaltungsverband wäre sicherlich im Stande mehr zu machen. Leider verschlingt das Landes- und Bundesstraßennetz immens viel Geld, was sich in Folge auch negativ für den Güterwegbau auswirkt. Es wird jedoch schon darauf geachtet, dass alle Gemeinden gleich behandelt werden. Wie schon GR Antensteiner berichtete, werden nur die dringlichsten Fälle ausgeführt.

Vizebgmst. Schöngruber:

Dieses Straßenstück sollte den heutigen Verkehrsanforderungen angepasst werden. Da sich der Bürgermeister bemühen wird, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist sie sehr zuversichtlich und schließt sich dem Antrag von GR Antensteiner an.

GR Zegermacher:

Schließt sich auch dem Antrag an und stellt die Frage, ob bei einer Generalsanierung eine neue Asphaltierung vorgesehen ist.

Bgmst. Atzmüller:

Die Straße wird entsprechend dem Standard des Wegerhaltungsverbandes aufgefäst, der Unterbau verstärkt und dann neu asphaltiert.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion wird durch Handhebung einstimmig die Zustimmung zur Generalsanierung des Teilabschnittes von der Bahnunterführung bis zum Anwesen „Stücklbauer“ des Güterweges Lengau gegeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahmen werden auf € 40.000,-- geschätzt, wofür ein 50%iger Gemeindeanteil von € 20.000,-- zu leisten ist.

Zu 5.)

Gewährung einer Gemeindeförderung für Eigenheimbau

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.09.2005, wonach die bisherige Regelung der Beitragsgewährung zur Förderung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung mit dem 01.11.2005 ersatzlos eingestellt wurde.

Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2005 für die Förderung künftiger Eigenheimbauer folgende Vorgangsweise empfohlen:

- Eigenheimbauer mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Roßleithen (nur für Wohnhausneubauten), die an die WVA Roßleithen angeschlossen sind, erhalten auch weiterhin während der Bauphase freien Wasserbezug und darüber hinaus ab Wasserzählereinbau (erfolgt bei Bezug des Eigenheims) auf die Dauer von weiteren 2 Jahren einen kostenlosen Wasserbezug aus der WVA (Grund- und Verbrauchsgebühr). Die Zählermiete ist zu entrichten; ebenso die Kanalbenützungsgebühr.
- Eigenheimbauer mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Roßleithen, die keine Anschlussmöglichkeit an die WVA Roßleithen haben, erhalten aus dem Gleichheitsgrundsatz während der Bauphase und ab Bezug des Eigenheims auf die Dauer von weiteren 2 Jahren folgende pauschalen jährlichen Kostenzuschüsse (Durchschnittswert pro Person: $40 \text{ m}^3/\text{Jahr} \times \text{€ } 1,15 = \text{€ } 46,-$) mangels freier Wasserbezugsmöglichkeit:
 - o 1-Personenhaushalt € 42,50
 - o 2-Personenhaushalt € 85,00
 - o 3-Personenhaushalt € 127,50
 - o 4-Personenhaushalt € 170,00
 - o je weitere Person € 42,50

Als Stichtag für die Festsetzung der Personenanzahl (gültig für die Gesamtdauer von 2 Jahren) gilt der Zeitpunkt des Wasserzählereinbaus bzw. der Bezug des Wohnhauses. Falls für nötig erachtet, z.B. auf Grund von Index- bzw. Gebührenveränderungen, sollten die festgesetzten Pauschalsätze entsprechend geändert werden.

Auch der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 08.11.2005 obiger vom Finanzausschuss angeregten ersatzweisen Förderung des Eigenheimbaues in Form des bisher gewährten und darüber hinaus um 2 Jahre verlängerten freien Wasserbezuges an. Die Zählermiete und Kanalbenützungsgebühr ist jedoch in vollem Umfang zu bezahlen.

Im Sinne oben angeführter Empfehlungen beantragt der Bürgermeister schließlich die Beschlussfassung der Gemeindeförderung für Eigenheimbau durch Gewährung des angeregten Wasserbezuges, weil er auch die Verantwortung dafür zu tragen habe.

GV DI Stummer:

Es war eine sehr schwierige Entscheidung, als in der letzten Gemeinderatssitzung am 30.09.2005 die bisher doch sehr erfolgreiche Förderung abgeschafft werden musste. Man hat sich sehr eingehend und intensiv damit beschäftigt, welche Ersatzlösungen möglich sind und man ist dann dankenswerterweise über alle Fraktionsgrenzen hinweg zum vorliegenden Vorschlag gekommen. Er denkt, dass es ein sehr fairer und vernünftiger Vorschlag ist. Mit der Gewährung von Kostenzuschüssen an Eigenheimbauer ohne Anschlussmöglichkeit an die WVA Roßleithen bewegt man sich zwar etwas in der „Grauzone“, doch ist diese Regelung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes. Aber nichts desto trotz ist man es den Häuselbauern schuldig wieder eine praxistaugliche Regelung vorzustellen. Er stellt ebenfalls den Antrag

dem vorliegenden Entwurf der Gewährung einer Gemeindeförderung für Eigenheimbau die Zustimmung zu erteilen.

GR Glanzer:

Im Finanzausschuss hat man es sich nicht leicht gemacht. Da die Häuselbauer für die Gemeinde sehr wichtig sind, möchte man nun einen kleinen Ausgleich schaffen. Wie lange man die vorhin genannte Lösung erhalten kann, ist eine andere Frage.

Bgmst. Atzmüller:

Zur allgemeinen Vorgangsweise berichtet er, dass das Wasser selbstverständlich gemessen aber nicht verrechnet wird. Gemessen wird deshalb, damit man die Werte für die Kanalbenützungsgebühr hat. Auch die Zählermiete ist zu zahlen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird im Sinne der Empfehlung des Finanzausschusses vom 14.09.2005 einstimmig, folgende ersatzweise Förderungsvorgangsweise des künftigen Eigenheimbaues beschlossen:

- Eigenheimbauer mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Roßleithen (nur für Wohnhausneubauten), die an die WVA Roßleithen angeschlossen sind, erhalten auch weiterhin während der Bauphase freien Wasserbezug und darüber hinaus ab Wasserzählereinbau (erfolgt bei Bezug des Eigenheims) auf die Dauer von weiteren 2 Jahren einen kostenlosen Wasserbezug aus der WVA (Grund- und Verbrauchsgebühr). Die Zählermiete ist zu entrichten; ebenso die Kanalbenützungsgebühr.
- Eigenheimbauer mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Roßleithen, die keine Anschlussmöglichkeit an die WVA Roßleithen haben, erhalten aus dem Gleichheitsgrundsatz während der Bauphase und ab Bezug des Eigenheims auf die Dauer von weiteren 2 Jahren folgende pauschalen jährlichen Kostenzuschüsse (Durchschnittswert pro Person: 40 m³/Jahr x € 1,15 = € 46,--) mangels freier Wasserbezugsmöglichkeit:
 - o 1-Personenhaushalt € 42,50
 - o 2-Personenhaushalt € 85,00
 - o 3-Personenhaushalt € 127,50
 - o 4-Personenhaushalt € 170,00
 - o je weitere Person € 42,50

Als Stichtag für die Festsetzung der Personenanzahl (gültig für die Gesamtdauer von 2 Jahren) gilt der Zeitpunkt des Wasserzählereinbaus bzw. der Bezug des Wohnhauses.

Falls für nötig erachtet, z.B. auf Grund von Index- bzw. Gebührenveränderungen, sollten die festgesetzten Pauschalsätze entsprechend geändert werden.

Zu 6.)

Nachtragsvoranschlag 2005 (Beilage A)
--

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen ist, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2005 mit einem präliminierten Fehlbetrag von € 218.900,-- im ordentlichen Haushalt auf jeden Fall mit einem Abgang zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Vom Bürgermeister werden folglich die wichtigsten Details aus dem Bericht zum Nachtragsvoranschlag (Seiten 3a – 3d) und die Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (Seite 4 - 5a) verlesen bzw. erläutert. Diese Berichte sind als Beilage A) angeschlossen. Daraus ist ersichtlich, dass sich der ursprünglich präliminierte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt von € 218.900,-- auf € 279.700,--, also um € 60.800,-- erhöht hat.

Im außerordentlichen Haushalt ist im Voranschlag 2005 ein Fehlbetrag von € 217.200,-- verzeichnet. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich nun ein Überschuss von € 57.500,--. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 274.700,--.

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2004 scheint es, als ob man heuer erheblich darunter liegt. Dies ergibt sich, da beim Nachtragsvoranschlag 2004 die zweite Ausgleichsrate für den ordentlichen Haushalt noch nicht bezahlt war; beim Nachtragsvoranschlag 2005 ist die Ausgleichsrate bereits bezahlt. Daher ist heuer der Nachtragsvoranschlag im Verhältnis etwas schlechter als der des Vorjahres.

Nachdem der Fehlbetrag des o. H. im Jahr 2004 € 207.032,83 (lt. Rechnungsabschluss) betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Fehlbetrages um ca. € 72.700,-- auf € 279.700,-- gerechnet werden.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2004 im ord. Haushalt in Höhe von € 207.032,83 wurde heuer eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 190.000,-- gewährt, sodass noch ein Fehlbetrag von € 17.032,83 stehen blieb. Dieser verbleibende Abgang sei zur Kenntnis zu nehmen.

Für jene Vorhaben im ao. Haushalt, die im Voranschlag 2005 nicht enthalten waren, jetzt im NTVa aber aufscheinen, liegen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien vor. (Ankauf Kommunalfahrzeug „Rasant“, Wanderparadies Roßleithen - Zwischenfinanzierung, Erweiterung Parkplatz Gleinkersee, Ortskanalisation Roßleithen BA 05 – Zwischenfinanzierung)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2005 den NTV 2005 eingehend behandelt und festgestellt, dass die überwiegende Fehlbetragserhöhung im o.H. auf die massiven Schneeräumungskosten des Winters 2004/2005 (38.000,-- Mehrkosten) und für Gastschulbeiträge Hauptschulen Windischgarsten (Mehrkosten von 9.400,--) zurückzuführen ist. Die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2005 in der vorliegenden Fassung wurde aber einhellig empfohlen.

Im Zusammenhang mit den erhöhten Aufwendungen für das Projekt „Wanderparadies Roßleithen“ berichtet der Bürgermeister über die Sitzung des Heimatvereines vom 09.11.2005. Die Mitglieder des Heimatvereines sind besonders über die Beschriftung der Bauernhöfe im Rahmen der Sensenthemenwege begeistert und werden die Gemeinde weiterhin mit Arbeit tatkräftig unterstützen. Außerdem hat der Heimatverein im vergangenen Jahr ca. € 4.500,-- in die Gemeinde Roßleithen investiert, unter anderem für die Errichtung des Schauhammers. Folglich ist es gerechtfertigt, wenn die 50 Cent, die beim Schauhammer zum Einwerfen sind, wieder vom Heimatverein kassiert werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Vorjahr wieder eine spürbare Verschlechterung zeigt und man hoffen darf, dass bis zum

Rechnungsabschluss noch eine geringfügige Verbesserung eintritt. Die Finanzlage bleibt auf jeden Fall sehr angespannt bzw. verschärft sich weiters.

Hinsichtlich der höheren Gastschulbeiträge wird eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss empfohlen.

Vom GV wurde in der Sitzung am 08.11.2005 einhellig die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2005 in der vorliegenden Fassung empfohlen.

GV DI Stummer:

Er hat sich etwas intensiver damit auseinandergesetzt und möchte noch etwas ergänzen. Die Gemeinde hat Einnahmen in Höhe von € 2.300.000,-- und Ausgaben von € 2.582.000,--. Daraus resultiert der genannte Fehlbetrag. Haupteinnahmequelle sind die Ertragsanteile des Bundes mit ca. € 1.034.000,-- . Ganz positiv möchte er die Entwicklung der Kommunalsteuer erwähnen. Es ist mit rund € 155.000,-- im laufenden Jahr zu rechnen – das sind ca. 7 % des Budgets im ordentlichen Haushalt. Deshalb ist man den Gewerbebetrieben von Roßleithen, die wichtige Arbeitsplätze für die Bevölkerung schaffen, zu Dank verpflichtet, dass sie immer wieder die Kommunalsteuer zeitgerecht entrichten. Er dankt auch der Bevölkerung, die insgesamt € 4.000,-- für die Schneeräumung freiwillig beglichen haben. Weiters möchte er die Strukturhilfe positiv hervorheben. Im Vorjahr hat man nur eine geringe Anhebung von € 23.000,-- auf € 28.000,--, jedoch heuer von € 28.000,-- auf € 49.000,--. Die Strukturhilfe, die gedacht ist für finanzschwache Gemeinden, hat für die Gemeinde Roßleithen eine sehr wichtige Bedeutung – eine Erhöhung von 72 % ist durchaus positiv hervorzuheben. Was ihm etwas Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass bei fast jedem Nachtragsvoranschlag Mehrausgaben für Reparaturen von Bauhoffahrzeugen aufscheinen. Man sollte sich daher ernsthaft mit finanziell wirksamen Alternativen auseinandersetzen, was bereits der Prüfungsausschuss dankenswerterweise über alle Parteigrenzen hinweg angeregt hat.

Bezüglich Schülerbetreuung bzw. Schulausspeisung weist der Voranschlag beinahe doppelt so hohe Ausgaben als Einnahmen auf. Für den Kindergarten ergibt sich eine Differenz von € 80.000,--. Ganz interessant findet er die drei Posten Müllabfuhr, Wasserversorgung und Abwasser. Bei der Müllabfuhr ist eine völlig ausgeglichene Situation ersichtlich, die Wasserversorgung ist beinahe ausgeglichen und sehr erfreulich ist die Abwassersituation mit Einnahmen von € 190.300,--*) und Ausgaben von € 162.000,--. Hier haben sich die entsprechenden Anpassungen sehr positiv ausgewirkt. Er bedankt sich beim Bürgermeister für seinen intensiven Einsatz, bei Herrn Aigner und beim Amtsleiter Schmid für die tolle Aufbereitung des Nachtragsvoranschlags und stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

**) Anmerkung: In diesen Einnahmen sind auch hohe Anschlussgebühren enthalten, die bei der HH-Stelle 980 zweckgebunden dem a.o. Haushalt zuzuführen sind, sodass beim Kanal bei weitem kein Überschuss erzielt wurde.*

Bgmst. Atzmüller:

Er bedankt sich für die umfangreichen Ergänzungen. Zur genannten Strukturhilfe fügt er hinzu, dass es gut ist, als finanzschwache Gemeinde einen entsprechenden Betrag zu bekommen, jedoch wäre es ihm lieber, nicht so viel Geld der Strukturhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, denn dann wäre auch der Abgang niedriger. Mit den hohen Reparaturkosten für Bauhoffahrzeuge muss man eben leben. Für ihn ist der Kindergarten eine Einrichtung, die man zu betreiben hat, wobei die Gemeinde in der glücklichen Lage ist, dass genug Kinder nachkommen. Große Sorge bereitet ihm der Abgang bei der Schülerspeisung und die damit notwendige Erhöhung der Essensbeiträge, denn da stellt sich dann die Frage, ob überhaupt noch eine Schulausspeisung tragbar sei.

GR Glanzer:

Man hat sich damit im Finanzausschuss eingehend beschäftigt. Auch er möchte sich beim AL Schmid und beim Buchhalter Aigner für die bewährte Aufbereitung des Nachtragsvoranschlages bedanken. Er schließt sich dem Antrag von DI Stummer an, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Nachtragsvoranschlag 2005 in der vorliegenden Fassung (die wichtigsten Details sind als Beilage A – Bericht zum NTV und Seiten 4 bis 5a – angeschlossen) zu genehmigen.

Zu 7.)

<i>Kindergarten Pießling – Erhöhung der Elternbeiträge und Aktualisierung der Kindergartenordnung (Beilage B)</i>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass sowohl anlässlich der Überprüfung des Voranschlages 2005 als auch des Rechnungsabschlusses 2004 auf die enormen Abgänge bei der Gebarung des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) verwiesen wurde. So betrug der Abgang im Jahre 2004 € 58.347,32 und wurde dieser für das Jahr 2005 mit € 63.900,-- veranschlagt. Obwohl die Kindergartengebühr mit € 58,-- (halbtägiger Besuch) pro Kind und Monat im Bezirksdurchschnitt liegt, wurde die Anhebung der Kindergartengebühr mit Beginn des Kindergartenjahres 2005/2006 als unumgänglich gefordert.

Die Subventionierung durch die Gemeinde liegt derzeit mit rund € 1.716,-- pro Kind deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund € 1.150,-- liegt.

Auch der Beitrag für die Kindergartenbustransportbegleitung soll von dzt. € 7,-- auf € 8,-- erhöht werden.

Auf Grund der gegebenen Situation sei man daher gezwungen die Elternbeiträge entsprechend anzuheben und gleichzeitig sollte auch die Kindergartenordnung aus dem Jahre 2002 aktualisiert werden.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2005 dieses Thema vorberaten und empfohlen, die Elternbeiträge ab 01.02.2006 wie folgt zu erhöhen:

	<i>für Halbtagskindergarten</i>	<i>für Ganztagskindergarten</i>
für das 1. Kind	€ 61,-- (bisher € 58,--)	€ 76,-- (bisher € 72,50)
für das 2. Kind	€ 57,-- (bisher € 54,50)	€ 72,-- (bisher € 69,--)
für das 3. Kind	€ 53,-- (bisher € 51,--)	€ 68,-- (bisher € 65,50)

Des weiteren wurde empfohlen, ebenfalls ab 01.02.2006 den Beitrag zu den Personalkosten für die Kindergartenbus-Begleitung von bisher € 7,-- auf € 8,-- pro transportiertem Kind/Monat anzuheben.

Ein entsprechendes Informationsschreiben sollte durch die Gemeinde an die Eltern ergehen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass auf Grund der ausgeschöpften Aufnahmekapazität im Kindergarten der Schul- und Kindergartenausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2005 eine eventuelle Expositur in die Volksschule Roßleithen ab dem Jahr 2006 beraten hatte. Nach

weiteren Erhebungen wird man sich in der nächsten Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses am 05.12.2005 eingehend damit befassen.

Auch der GV hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2005 der Empfehlung des Ausschusses angeschlossen. Die Erhöhung ist zwar unangenehm, man kommt aber auf Grund der aufsichtsbehördlichen Aufforderung nicht darüber hinweg.

GR Glanzer:

In der Schul- und Kindergartenausschusssitzung am 07.11.2005 hat man sich eingehend damit beschäftigt und ist zur einstimmigen Meinung gekommen, dass die Erhöhung der Elternbeiträge notwendig ist. Klar ist, dass die Erhöhung nicht günstig für die Betroffenen (Eltern) ist. Der Gemeinderat steht zu seinem Kindergarten und kann froh sein einen zu haben. Für ihn sind die Kinder das höchste Gut in der Gesellschaft, deshalb sollte der Kindergarten erhalten bleiben. Der Kindergarten ist nun mal eine soziale Einrichtung, die von der Gemeinde betrieben wird und insbesondere weil Roßleithen eine Abgangsgemeinde ist können trotzdem nicht immer wieder Erhöhungen durchgeführt werden. Er stellt den Antrag, der oben genannten Erhöhung der Elternbeiträge die Zustimmung zu geben.

GR Pernkopf:

Da die Finanzlage im Kindergarten sehr schlecht ist, bleibt eine Erhöhung nicht aus. Man hat jedoch geachtet die Belastung mit nur 5 % möglichst gering zu halten, daher schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Elternbeiträge für den Kindergarten Pießling ab dem 01.02.2006 wie oben angeführt zu erhöhen und ebenfalls den Beitrag zu den Personalkosten für die Kindergartenbus-Begleitung ab diesem Zeitpunkt von bisher € 7,-- auf € 8,-- pro transportiertem Kind/Monat anzuheben. Im Sinne obiger Änderungen wird auch die aktualisierte und als Beilage B angeschlossene Kindergartenordnung neu erlassen.

Zu 8.)

<i>Schülerausspeisung Roßleithen – Erhöhung der Essensbeiträge</i>

Bericht des Bürgermeisters:

Laut vorliegender Prüfungsfeststellungen zum Voranschlag 2005 und Rechnungsabschluss 2004 wurde festgestellt, dass die Gebarung der Schülerausspeisung bei Einnahmen von € 11.358,82 und Ausgaben von € 21.631,87 einen Abgang von € 10.273,05 aufweist. Die im Jahr 2004 eingehobenen Essensbeiträge lagen mit € 1,95 für Kinder und € 2,75 für Erwachsene knapp über dem vom Land OÖ festgelegten Mindestbeitrag. Für das Jahr 2005 wurde der Essensbeitrag entsprechend den Empfehlungen des letzten Jahres auf € 2,05 bzw. € 2,85 erhöht. Zur weiteren Verbesserung des Ergebnisses dieser grundsätzlich kostendeckend zu führenden betriebsähnlichen Einrichtung wurde vorgeschlagen, wie auch bereits im letzten Jahr angekündigt, ab 01.01.2006 eine Erhöhung der Essensbeiträge auf € 2,20 und € 3,-- vorzunehmen.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2005 dieses Thema vorberaten und empfohlen, die geforderte Erhöhung der Essensbeiträge auf € 2,20 für Kinder und € 3,-- für Erwachsene ab 01.01.2006 vorzunehmen, weil man diese nicht länger ignorieren kann.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass leider immer weniger Kinder die Schülerausspeisung besuchen. Grund dafür ist bestimmt nicht der Preis, sondern laut Aussage von VS-Dir. Habacher auch die Tatsache, dass u.a. viele Mütter selbst kochen oder die Kinder zu heikel sind.

Vom GV wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die oben angeführte Erhöhung mit Beginn 01.01.2006 zu beschließen.

GR Glanzer:

Bezüglich der Essensbeitragserhöhung ist man immer in kleinen Schritten vorgegangen; nun bleibt eine Erhöhung auf € 2,20 und für Erwachsene auf € 3,-- nicht aus. Er sieht die Erhöhung für Erwachsene auf € 3,-- nicht als Problem, eher die Erhöhung für Schüler auf € 2,20. In der Volksschule ist man nur noch 3-klassig, das heißt die Schüleranzahl ist auf ca. 52 Schüler gesunken. Wie bereits angesprochen werden die Kinder immer heikler, wobei dies sicher nicht an der Schulköchin liegt, die sich wirklich bemüht es den Kindern recht zu machen. In der nächsten Schul- und Kindergartenausschusssitzung wird man diese Dinge nochmals beraten. Grundsätzlich sollte eine Schülerausspeisung erhalten bleiben, weil sie als soziale Einrichtung zählt, die es schon immer gegeben hat und die man auch weiterhin behalten möchte. Das einzige Positive in der Schul- und Kindergartenausschusssitzung trotz der unerfreulichen Punkte war dies, dass alle Mitglieder des Ausschusses über alle Fraktionsgrenzen hinweg einer Meinung waren. Er stellt den Antrag, die Essensbeiträge so zu erhöhen., wie es der Bürgermeister in seinem Bericht vorgetragen hat.

Bgmst. Atzmüller:

Er ergänzt, dass diese Erhöhung auch für den Kindergarten gilt.

GR Menneweger:

Er ist auch der Meinung, dass die Schülerausspeisung unbedingt erhalten bleiben muss. Oft merkt man erst was man verloren hat, wenn es nicht mehr da ist – das selbe ist bei den Geschäften. Man sollte den Eltern klar legen, worum es hier genau geht und dass die Schülerausspeisung bald nicht mehr funktionieren kann, wenn sich nicht schnell etwas ändert. Auch er denkt, dass es nicht der Preis ist, an dem es scheitert. Es wird sehr wirtschaftlich mit dem Geld umgegangen, doch leider geht es sich trotzdem nicht aus. Die Eltern werden diese Erhöhung bestimmt verstehen; die Zahlen sollten ihnen nun bekannt gegeben werden. Er schließt sich dem Antrag an, diese Erhöhung vorzunehmen.

Bgmst. Atzmüller:

Aus seiner Erfahrung ist es heutzutage der Trend, als junger Arbeiter sich beim Buffet eine Leberkäsesemmel, ein Red Bull, Schokolade und Zigaretten zu kaufen. Da kommt man mit € 10,-- nicht aus. Er hofft jedoch, dass die Kinder von den Eltern zur Schülerausspeisung animiert werden können und ein besseres Ergebnis ersichtlich wird.

Vzbgmst. Schöngruber:

Sie berichtet von der letzten Sitzung des Schulforums, in der auch die kommende Erhöhung der Schulausspeisung besprochen wurde. Die Eltern sind ersucht worden, rege an der Ausspeisung teilzunehmen bzw. die Kinder teilnehmen zu lassen. Jene Eltern, deren Kinder die Schülerausspeisung besuchen, sind mit dem Angebot sehr zufrieden, allerdings beginnen sie bei den ständigen Erhöhungen zu rechnen. Es sind einige Eltern dabei, die sich zu einer gesunden Ernährung Gedanken machen – genau diese schicken ihre Kinder in die Ausspeisung, denn dort bekommen sie ein warmes Essen. Es darf nicht ewig weiter erhöht werden, denn sonst verliert man auch jene, die bis jetzt die Ausspeisung finanziert haben.

Durch die Aufklärung und durch das Besprechen in der Sitzung des Schulforums haben doch einige Eltern zu überlegen begonnen, das heißt, dass nun vielleicht noch 2-4 Kinder dazukommen werden. Doch dadurch wird das Defizit auch nicht merklich weniger werden. Die Schülerzahl ist leider gesunken und durch die Stundenkürzungen können nun die dritten und vierten Klassen nicht mehr täglich zur Schülerausspeisung gehen, da sie einmal in der Woche einen kurzen Tag haben und mit dem Bus vor der Mittagspause Heim fahren. Es hängen einfach mehrere Faktoren zusammen. Auf jeden Fall sind die Eltern von der kommenden Erhöhung informiert und sie bemühen sich, die Kinder in die Ausspeisung zu schicken.

Bgmst Atzmüller:

Bedankt sich für den Bericht der Vizebürgermeisterin. Ihm ist klar, dass man die Schülerausspeisung nie kostendeckend führen kann. Wichtig ist nun, wie der prozentuelle Anteil der an der Ausspeisung teilnehmenden Kinder aussieht. Wenn ersichtlich ist, dass die Ausspeisung wirklich gebraucht wird, dann wird man bereit sein Geld auszugeben; falls umgekehrt, dann wird es bestimmt spannend werden. Er betont, dass man weiterhin eine Schülerausspeisung durchführen möchte und dass sie wichtig und gesund ist.

GR Pernkopf:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nicht eine schlechte Küche schuld an einem Abgang in der Schülerausspeisung ist. Seiner Meinung nach ist eine Erhöhung der ganz falsche Weg; dabei straft man die Leute, die sowieso dabei sind. Ihm ist jedoch klar, dass die Erhöhung nun notwendig ist. Er schlägt vor, die Schülerausspeisung eventuell umzubauen und attraktiver zu gestalten. Das Ernährungsbewusstsein der Eltern steigt immer mehr, daher sollte man sie sensibilisieren und nicht nur auf die warme und gesunde Mahlzeit hinweisen, sondern auch auf die gemeinsame Einnahme der Mahlzeit. Gerade das Zusammensitzen, das gemeinsame Essen und das ruhig sein hat einen entsprechenden Wert, was von den Eltern anerkannt werden sollte. Der Lehrkörper sollte dies positiv vermitteln. Weiters sollte versucht werden, die Buszeiten der Schülerausspeisung anzupassen. Er schließt sich der vorgeschlagenen Erhöhung an.

Bgmst. Atzmüller:

Natürlich ist jede Erhöhung unangenehm. Der Preis sollte aber verglichen werden – für € 2,20 bekommt man mit Glück eine Leberkäsesemmel.

Beschluss:

Nach weiterer Diskussion wird durch Handhebung einstimmig der Beschluss gefasst, ab 01.01.2006 eine Erhöhung der Essensbeiträge auf € 2,20 für Kinder und € 3,-- für Erwachsene vorzunehmen.

Zu 9.)

<i>Nachwahl Gemeindevorstand</i>

Der Bürgermeister verliest das am 28.10.2005 eingelangte Schreiben von Vzbgmst. Helga Schöngruber, worin sie mitteilte, dass sie mit Wirkung vom 11.11.2005 auf ihr Gemeindevorstandsmandat verzichtet und folglich ihre Funktion als Vizebürgermeisterin und Gemeindevorstand zurücklegt. Es ist ihr nicht mehr möglich, aus privaten und familiären Gründen, alle ihre Funktionen in der Kommunalpolitik mit vollem Einsatz zu erfüllen.

Der Bürgermeister kann verstehen, dass es fast unmöglich ist, die verschiedensten Termine in Vertretung des Bürgermeisters zu erfüllen, speziell am Vormittag, wo sie doch als Lehrerin einer Klasse mit beeinträchtigten Kindern tätig ist. Zudem hat auch ihr Ehemann seit geraumer Zeit gesundheitliche Probleme. Man hat daher Verständnis für die getroffene Entscheidung und er dankt vorerst Vzbgmst. Schöngruber für ihre bisherige Einsatzbereitschaft und hervorragende Zusammenarbeit.

Nach intensiven Beratungen in der SPÖ-Fraktion war man der Meinung, wieder eine Frau für die Stelle als Gemeindevorstand und Vizebürgermeister zu ernennen. Dafür kommt GR Gabriele Dittersdorfer in Frage, die bereits am Marktgemeindeamt Windischgarsten gearbeitet hat und nun am Gemeindeamt Rosenau tätig ist und somit viel Erfahrung, insbesondere im Verwaltungsbereich, hat. Der Bürgermeister wird sie auf jeden Fall unterstützen.

Vzbgmst. Schöngruber:

Sie schildert aus ihrer Sicht die Beweggründe für ihr Ausscheiden. Durch das miteinander Kommunalpolitik betreiben und das Interesse dafür fühlt sie sich zu manchen Mitstreitern freundschaftlich verbunden. Es tut ihr leid, dass ihr Abtritt so unvermutet bekannt gegeben wurde. Wie bereits erwähnt ist es auf der einen Seite ihre Arbeit in der Volksschule. Mit der 3-Klassigkeit und den Pflegekindern ist es noch schwieriger geworden. Der ausschlaggebende Punkt für ihren Rücktritt ist die Erkrankung ihres Mannes, die mit 24.09.2005 eskaliert ist. Sie braucht nun viel Kraft und Energie für die Familie. Jene, die sie länger kennen, wissen, dass wenn sie etwas macht, dann macht sie es mit ihrem ganzen Herzen. Ihr Herz braucht sie nun für ihre Familie. Sie bedankt sich schließlich für die herzliche Aufnahme und die große Unterstützung in den vergangenen Jahren. Auch den Gemeindebediensteten dankt sie für die Unterstützung; besonders bei ihren Sprechstunden in Vertretung des Bürgermeisters. Es ist gut, dass Frau Dittersdorfer eine gewisse Vorahnung von den Amtsgeschäften hat und nun nicht ganz in Neuland eintritt. Sie ersucht den Gemeinderat, Frau Dittersdorfer die gleiche Unterstützung zu geben wie ihr. Da sie die Kommunalpolitik nach wie vor interessiert, möchte sie weiterhin im Gemeinderat bleiben. Es war eine schöne gemeinsame Zeit und eine sehr interessante Arbeit.

Bgmst. Atzmüller:

Es spricht von Größe, dass sie weiterhin im Gemeinderat bleiben möchte. Es wurde auch im Gemeindevorstand darüber gesprochen und seitens der ÖVP-Fraktion für die Wahl der neuen Vizebürgermeisterin eine Zustimmung zugesichert. Er erläutert die Vorgangsweise der Wahl.

Infolge dieses Mandatsverzicht von Vizebgmst. Helga Schöngruber mit Wirksamkeit 11.11.2005 ist die frei gewordene Stelle im Gemeindevorstand für die restliche Funktionsperiode gemäß § 32 der oö. GemO. 1979 durch Nachwahl neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein Wahlvorschlag, datiert vom 28.10.2005, vor, der von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt ist. In diesem Wahlvorschlag wird Mandatar Gabriele Dittersdorfer (SPÖ) zur Nachwahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Über Antrag des Bgm. wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Nachwahl anstatt mit Stimmzetteln öffentlich durch Handhebung durchzuführen (§ 52 GemO.). Weiters lädt der Bürgermeister alle Fraktionen ein mitzustimmen.

Wahlhandlung: (§ 32 GemO.)

Die Abstimmung der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder wird durch Handhebung durchgeführt und es wird einstimmig GR Gabriele Dittersdorfer in den Gemeindevorstand nachgewählt. Auch die anwesenden Mitglieder der ÖVP- und FPÖ-Fraktion stimmen für GR Dittersdorfer.

GV Dittersdorfer:

Sie bedankt sich für das ihr ausgesprochene Vertrauen und verspricht nach besten Kräften in dieser Funktion für die Gemeinde zu arbeiten.

Zu 10.)

Nachwahl Vizebürgermeister

Da GV Helga Schöngruber zugleich Vizebürgermeisterin war, ist auch diese Stelle vakant geworden und durch Nachwahl neu zu besetzen.

Aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes ist der/die Vizebürgermeister/in von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei (SPÖ-Mandatare) zu wählen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde mit schriftlichem Wahlvorschlag vom 28.10.2005 Frau Gabriele Dittersdorfer als Vizebürgermeisterin für die restliche Funktionsperiode vorgeschlagen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Nachwahl der Vizebürgermeisterin anstatt mit Stimmzetteln öffentlich durch Handhebung durchzuführen (§ 52 GemO.). Weiters lädt der Bürgermeister alle Fraktionen ein mitzustimmen.

Wahlhandlung: (§ 32 GemO.)

Die Abstimmung durch die SPÖ-Fraktion wird mit Handhebung durchgeführt. Auch die anwesenden Mitglieder der ÖVP- und FPÖ-Fraktion stimmen für GR Dittersdorfer.

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages wird GV Gabriele Dittersdorfer einstimmig als Vizebürgermeisterin für die restliche Funktionsperiode nachgewählt.

GR Schöngruber:

Sie bedankt sich bei der neugewählten Vzbgmst. Dittersdorfer, dass sie sich dafür bereit erklärt hat und wünscht ihr alles Gute.

Vzbgmst. Dittersdorfer:

Sie bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und hofft, eine würdige Nachfolgerin und eine gute Unterstützung für den Bürgermeister zu sein. Sie wünscht sich vom gesamten Gemeinderat weiterhin eine so gute Zusammenarbeit.

Zu 11.)

***Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse mit entsprechender
Nachwahl gemäß § 33 O.ö. GemO. 1990***

Der Bürgermeister berichtet, dass, bedingt durch das Ausscheiden von Vizebgm. Helga Schöngruber durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 11.11.2005, auch Nachwahlen der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse gemäß § 33, Abs. 5, O.ö. Gemeindeordnung

1990 notwendig geworden sind. Für die diesbezüglichen Nachwahlen liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor.

Wahlgang für die Stimmenabgabe

Gemäß § 52 O.ö. Gemeindeordnung 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgmst. Atzmüller wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, generell alle Nachwahlen in die Ausschüsse öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die Nachwahlen in die Ausschüsse sowie von Obmann und Obmann-Stellvertreter selbst wurden im Sinne des vorliegenden gültigen Wahlvorschlages, der vom Bürgermeister vorgetragen wurde, in einer Fraktionswahl von der SPÖ-Fraktion vorgenommen und erfolgten en block durch Handhebung einstimmig.

Änderungen haben sich bei folgenden Ausschüssen ergeben. Die neue Zusammensetzung lautet:

a) Pflichtausschüsse:

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

Anstelle von Vzbgmst. Schöngruber Helga tritt Vzbgmst. Dittersdorfer Gabriele als neuer Obmann. Anstelle von GR Kirisits Gert tritt GR Schöngruber Helga als neuer Obmann-Stellvertreter. Anstelle von GR Winkler Walter tritt GR Kirisits Gert als Mitglied. Anstelle von GR Dittersdorfer Gabriele tritt GR Winkler Walter als Ersatz.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende neue Zusammensetzung:

Dittersdorfer Gabriele (Obmann)	(SPÖ)
Schöngruber Helga (Obmann-St.)	(SPÖ)
Kirisits Gert	(SPÖ)
Menneweger Reinhard	(ÖVP)
Pernkopf Florian	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)
Ersatz: Grill Gerlinde	(SPÖ)
Winkler Walter	(SPÖ)
Trinkl Manfred	(SPÖ)
Schober Stefan	(ÖVP)
Antensteiner Herbert	(ÖVP)

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten:

Anstelle von GR Popp Willibald tritt GR Dittersdorfer Gabriele als neues Ersatzmitglied.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende Zusammensetzung:

Graßecker Karl	(SPÖ)
Bgmst. Manfred Atzmüller	(SPÖ)
Habersack Heidemarie	(SPÖ)
Polz Waltraud (Obmann)	(ÖVP)
Antensteiner Johann (Obmann-St.)	(ÖVP)
Perner Roman	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz:	Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
	Radaelli Kurt	(SPÖ)
	Trinkl Manfred	(SPÖ)
	Kälhs Josef sen.	(ÖVP)
	Herndl Andreas	(ÖVP)

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Anstelle von GR Stallinger Andreas tritt GR Dittersdorfer Gabriele als neues Ersatzmitglied.

Dieser Ausschuss hat demnach folgende Zusammensetzung:

Glanzer Johannes (Obmann)	(SPÖ)
Schöngruber Helga (Obmann-St.)	(SPÖ)
Grill Gerlinde	(SPÖ)
Schmeißl Hubert	(ÖVP)
Stummer Alexandra	(ÖVP)
Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz:	Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
	Habersack Heidemarie	(SPÖ)
	Atzmüller Wolfgang	(SPÖ)
	Wolkerstorfer Roland	(ÖVP)
	Stöger Robert	(ÖVP)

Zu 12.)

Nachwahlen in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33 a

Anstelle der bisherigen Stellvertreterin (Vizebgm. Helga Schöngruber) wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat in einer öffentlichen Wahl einstimmig durch Handhebung die nachgewählte Vizebgm. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ) als neue Stellvertreterin des Bürgermeisters in nachstehend angeführte Einrichtungen außerhalb der Gemeinde gewählt bzw. bestellt.

a) Sozialhilfeverband Kirchdorf/Krems

b) Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems

c) ReinhaltEVERBAND Windischgarsten

d) Wegeerhaltungsverband „Eisenwurzten“

e) Regionaler Planungsbeirat

Zu 13.)

Allfälliges

a) Wegangelegenheit „Wendlmühle“

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sache Wendlmühle der Familienrat dort getagt hat. Prinzipiell sind sie mit der Situation einverstanden, doch man soll noch ein gewisses Projekt vorlegen, bevor man vor Gericht diesen Vergleich unterschreibt. Dann dürfte dem Vorhaben nichts mehr entgegenstehen.

b) Weihnachtsfeier am 16.12.2005 - Beratung

Bereits im Gemeindevorstand hat man sich über die Weihnachtsfeier beraten und besprochen, jenen Betrieb zu wählen, der am längsten nicht mehr besucht wurde; das trifft auf den Gasthof Waldhof, Familie Berger, zu. Man wird noch Kontakt mit ihnen aufnehmen. Der Beginn der Gemeinderatssitzung wird auf 17.00 Uhr vorverlegt, damit die anschließende Weihnachtsfeier mit den Bediensteten um ca. 19.00 Uhr beginnen kann. Wie im Vorjahr steht wieder für jeden Mandatar bzw. Bediensteten ein gewisser Betrag zur Verfügung.

c) Zufahrtsstraße bei Rading 26

GR Alexandra Grill bedankt sich beim Straßenausschuss bzw. beim Gemeinderat, dass es ermöglicht wurde, ihre ins öffentliche Gut übernommene Zufahrtsstraße zu asphaltieren. Dank GR Schmeißl konnte die Straße auch teilweise verbreitert werden. Sie dankt auch den Gemeindearbeitern, die viel Zeit investiert haben.

d) Gesunde Gemeinde - Raucherentwöhnungsseminar

GV DI Stummer berichtet, dass das Projekt Raucherkampagne bereits in der finalen Phase ist. Der Arbeitskreis ist sehr glücklich über die zwei Entwöhnungsseminare, die angeboten werden konnten. Es laufen beide Seminare sehr erfolgreich und er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die großartige Unterstützung von der Gemeinde, ohne deren Hilfe diese Kampagne nicht möglich gewesen wäre.

e) Vereinsförderungen

Für GV DI Stummer sind Vereine wichtige Träger der Kultur, sie sind wichtig für unsere Freizeit und für den Sport. Als Obmann des Finanzausschusses berichtet er, dass man in der letzten Sitzung am 31.10.2005 Vereinsförderungen in Höhe von € 4.100,-- für die Vereine in unserer Gemeinde dem Gemeindevorstand empfohlen hat.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang noch auf ein vorliegendes Ansuchen des Reitvereines hin, welches heuer noch zu behandeln und auszuzahlen ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.09.05 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.07 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....
*Nichtzutreffendes streichen